

Kiel, 04. April 2017

Mitgliederbrief 03/2017

Sehr geehrtes Kammermitglied,

heute berichten wir über die Ergebnisse der letzten Kammerversammlung, die am 24. März 2017 stattfand.

Nach einem ausführlichen Bericht des Vorstands über die Aktivitäten im Jahr 2016 und im ersten Quartal 2017 wurde der Haushaltsabschluss für das abgelaufene Rechnungsjahr 2016 vorgestellt. Erfreulicherweise ist es dem Vorstand gelungen, trotz erhöhter Ausgaben für mehr Serviceorientierung (zum Beispiel Entwicklung eines neuen Internetauftritts und Durchführung unseres Psychotherapeutentages im September 2016), so sparsam und effektiv zu wirtschaften, dass das Haushaltsjahr 2016 wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

In dem Bericht der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsstelle eine korrekte und nachvollziehbare Buchführung attestiert. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde daraufhin der Vorstand von der Kammerversammlung ohne Gegenstimme entlastet.

Neufestlegung des Kammerbeitrages für das Jahr 2017

Da einerseits auf der November Kammerversammlung, auf der stets der Beitrag für das Folgejahr festgelegt wird, noch nicht abzusehen war, dass auch das Haushaltsjahr 2016 mit einem Plus abgeschlossen werden konnte und andererseits ein neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, nach dem Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Überschüsse erwirtschaften dürfen, hatte sich der Vorstand entschieden, das Thema Kammerbeitrag nochmals auf die Tagesordnung der Kammerversammlung im März zu setzen.

Im Vorwege dieser Kammerversammlung hatte es von Seiten der KamOn-Fraktion eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen der Höhe der Rücklagen im Kontext des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gegeben. Die **Aufsichtsbehörde** selbst sah allerdings **keinen Anlass, die im November verabschiedete Beitragsatzung zu beanstanden.**

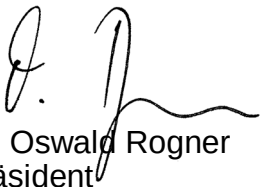
Obwohl gemäß der Haushaltsgrundsätze-Satzung der Kammer grundsätzlich die Rücklage eines halben Jahreshaushalts erlaubt ist, hat der **Vorstand der PKSH** dennoch nach Abwägung aller möglichen Risiken und unabhängig von der Rechtslage der Kammerversammlung **vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 keine Beiträge zu erheben**. Durch diese Maßnahme sollen die bisher erwirtschafteten Rücklagen drastisch abgebaut werden, ohne dass es dabei zu Einbußen in den Serviceleistungen für die Mitglieder kommen wird.

Auf der ersten Kammerversammlung im März dieses Jahres wurde dann auch der **Antrag des Vorstands, die Beiträge für alle Beitragsklassen für das Jahr 2017 auf null zu setzen, einstimmig beschlossen**. Der Vorstand konnte die Versammlung überzeugen, dass die vorhandenen Rücklagen ausreichen, um vorhersehbare mögliche Risiken abzudecken.

Dieser Beschluss bedeutet, dass der Ihnen bereits zugegangene Beitragsbescheid für 2017 aufgehoben wird (siehe Anlage). Ein Einzug des Kammerbeitrags im Rahmen einer erteilten Einzugsermächtigung findet somit für 2017 nicht statt. Diejenigen Mitglieder, die bereits ihren Mitgliedsbeitrag für 2017 überwiesen haben, werden baldmöglichst eine Rückerstattung Ihres Beitrages erhalten.

Der Vorstand der PKSH wünscht Ihnen schöne und sonnige Osterfeiertage.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Oswald Rogner
Präsident

Geschäftsstelle der PKSH:

Alter Markt 1 - 2, 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 66 11 990,

Fax: 0431 / 66 11 995

Telefonische Sprechzeiten:

montags - freitags 9 - 12 Uhr und donnerstags 13-16 Uhr

Mail: info@pksh.de

Homepage: www.pksh.de